



Bad Schwalbach, den 27.10.2021

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	4/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 26. Oktober 2021
Sitzungsbeginn	16:04 Uhr
Sitzungsende	17:08 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Björn Sommer	
-------------------	--

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Dezernent

Herr Günter F. Döring	
-----------------------	--

Mitglied

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Volker Diefenbach	
Herr Marcus Resch	
Frau Miriam Schwarz	
Herr Martin Stappel	
Herr Jürgen Helbing	
Herr Sebastian Willsch	ab TOP 5

entschuldigt

Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	

Herr Winfried Steinmacher	
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	

Verwaltung

Herr Michael Heil	
-------------------	--

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 16:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Landrat Kilian, KB Döring und Herrn Heil (EAW).

Das Thema Zuflussregelung an den Einfallstraßen nach Wiesbaden wurde nicht in die Tagesordnung des UMTK aufgenommen. Es steht auf der Tagesordnung des Kreistages als TOP III.20. Zu diesem Thema liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vom 14. September 2021 sowie ein konkurrierender Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Oktober 2021 vor.

Ausschussvorsitzender Mosler schlägt vor, dieses Thema als TOP 9 zu verhandeln. Der TOP 10 wäre dann Verschiedenes. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Darüber hinaus schlägt Ausschussvorsitzender Mosler vor, TOP 5 1. Änderung der Abfallgebührensatzung und TOP 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemeinsam zu behandeln. Auch diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 14. September 2021

Abg. Willsch hat im Nachgang zur Sitzung des UMTK am 14. September 2021 eine Nachfrage zur DS XI/100 Dringlichkeitsantrag Salzbachtalbrücke gestellt. Diese Nachfrage wurde von KB Döring schriftlich beantwortet (**Anlage 1**).

Die Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 14. September 2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS Beginn der UMTK-Sitzungen 2022

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig in die nächste Sitzung des UMTK vertagt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP 3. DS XI/221 Situation der Rettungsdienste im RTK; hier: Berichts Antrag Nr. 23/21 der SPD-Fraktion vom 19. August 2021, eingegangen am 06. Oktober 2021

Der Berichts Antrag der SPD-Fraktion wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich der Infrastruktur:

1. Wie viele Rettungsdienstwachen gibt es regulär im gesamten Kreisgebiet?
2. In welchem Zustand befinden sich die Wachen bzw. Interimswachen und ist ein Sanierungsstau der Wachen bekannt?
3. Sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Zustand der Wachen bzw. Interimswachen?
4. Inwiefern unterstützt die Kreisverwaltung die Hilfsorganisation bei dringend notwendigen Renovierungs-/Sanierungsarbeiten?
5. Wie viele Fahrzeuge werden im Rettungsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis eingesetzt und zu welchen Zeiten werden diese besetzt, aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs?
6. Sieht die Kreisverwaltung Potential zur Entlastung der Ressourcen in Bezug auf KTWs zu RTWs zu optimieren?

Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich der personellen Situation im Rettungsdienst:

1. Wie viele Stellen, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen (Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, Notärzte usw.) sind aktuell für den gesamten Rettungsdienst im Kreisgebiet vorgesehen? Wie viele Stellen sind davon aktuell besetzt bzw. unbesetzt?
2. Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Krankenstand und wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Überstunden pro Person, aufgeschlüsselt nach Wachen?
3. Inwiefern lässt sich der Krankenstand auf die Belastungen des Personals durch den Arbeitsalltag zurückführen?
4. Sieht die Kreisverwaltung Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie kann die Kreisverwaltung hierbei unterstützend tätig werden?
5. Welche Attraktivitäts- und Abschreckungsmerkmale sieht die Kreisverwaltung in Bezug auf den regionalen Rettungsdienst und wie können mehr Personen für diese Berufsgruppe und für ihre Tätigkeit im Kreisgebiet gewonnen werden?

Der KA wird gebeten Auskunft zu geben über folgende Fragen bezüglich des Einsatzaufkommens:

1. Wie sieht das Einsatzaufkommen im Kreisgebiet, aufgeschlüsselt nach Wochentagen, Wachen, Kommunen, KTWs, RTWs und NEFs, aus?
2. Werden die vorgegebenen Hilfsfristen in allen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises eingehalten und wie hoch sehen die durchschnittlichen Einsatzzeiten aus?

TOP 4. DS XI/225 Das „Ökoprofit“-Netzwerk/Programm im Rheingau-Taunus-Kreis – Bezugnahme auf Beschl.vorl. - Drs.Nr. XI/133; hier: Berichtsantrag Nr. 25/21 der AfD-Fraktion vom 06. Oktober 2021

Der Berichtsantrag der AfD-Fraktion wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Sind nebst der im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Betriebe und Institutionen, die nach Durchlaufen des „Einsteigerprogramms“ nunmehr in das „Ökoprofit“-Programm eingebunden sind, mittlerweile auch andere im Rheingau-Taunus-Kreis ansässige Betriebe und Institutionen außer der Kreisverwaltung und weiterer kreiseigener/-zugehöriger Betriebe und Gesellschaften in dieses Programm einbezogen, oder als potentielle Anwärter für dieses Programm angemeldet worden und - falls ja - welche?
2. Welche Maßnahmen zur Ressourceneinsparung, Betriebskostensenkung, Umweltentlastung, etc. im Einzelnen sind innerhalb der in das „Ökoprofit“-Programm einbezogenen Betriebe und Institutionen des Rheingau-Taunus-Kreises im Rahmen dieses Programms seit dessen Initiierung im Landkreis umgesetzt worden? (bitte nach einzelnen Betrieben und Institutionen unter Nennung der jeweiligen Maßnahme sowie nach einzelnen Monaten des betreffenden Zeitraumes gesondert aufschlüsseln!)
3. Welche Einsparungen und Entlastungen im Einzelnen – bspw. Einsparungen an Wasser, Strom, Wärmeerzeugung, Arbeitsmaterialien, Treibstoffen, Schadstoffemissionen, Abfällen, etc. – sind als unmittelbare Folge der unter dem Punkt 2 erfragten Maßnahmen auf Seiten der betreffenden Betriebe und Institutionen bisher zu verzeichnen (bitte nach einzelnen Betrieben und Institutionen sowie für deren Gesamtheit, und nach einzelnen Monaten des erfragten Zeitraumes unter Nennung der jeweiligen Einsparung und der ihr zugrundeliegenden Maßnahme gesondert aufschlüsseln)?
4. Anhand welcher Messungs-/Überprüfungsmethoden wird belegt, dass die unter dem Punkt 3 erfragten Einsparungen und Entlastungen unmittelbar aus den im Rahmen des „Ökoprofit“-Programms ergriffenen Maßnahmen resultieren?
5. Welche „konkreten Ziele“, die im Rahmen des Ökoprofit-Programms „für den Betrieb Kreisverwaltung“ in den Bereichen „Energieeinsparung, Kohlendioxid-Reduktion, Ressourceneffizienz, und Kostensenkung“ definiert werden sollten, sind bisher
 - a.) zu welcher genauen Zielmarke festgelegt, bzw.
 - b.) tatsächlich erreicht worden?
6. Auf welche voraussichtliche Höhe beziffert sich das „nicht unerhebliche Einsparpotential“, welches durch die „Inanspruchnahme des großen Netzwerks“ auf Seiten der Kreisverwaltung erzielt werden soll?
7. Welche „kreiseigenen Betriebe und Gesellschaften“ des Rheingau-Taunus-Kreises wären von der „in einem nächsten Schritt“ zu vollziehenden Ausweitung des „Ökoprofit“-Programms voraussichtlich umfasst?

8. Welche Maßnahmen zur Ressourceneinsparung, Betriebskostensenkung, Umweltentlastung, etc. im Einzelnen sind für die von der unter Punkt 7 erfragten Betriebe und Gesellschaften bereits vorgesehen?
9. Welche Ressourceneinsparungen, Betriebskostensenkungen und Umweltentlastungen im Einzelnen und in welcher Höhe jeweiligen Höhe verspricht man sich auf Seiten des Rheingau-Taunus-Kreises von den unter Punkt 8 erfragten Maßnahmen?
10. Wie berechnet sich der Kostenbetrag in Höhe von 6000 €, welcher für die Teilnahme der Kreisverwaltung an dem „Ökoprofit“-Programm aufgewendet werden soll, und welche Einzelleistungen sind zu welchem jeweiligen Kostenumfang von diesem Gesamtbetrag umfasst?
11. Welche Personen haben
 - a.) im Jahr 2000 das „Ökoprofit“-Netzwerk/Programm ausgehend von der Stadt Wiesbaden ins Leben gerufen, und
 - b.) derzeit die Schirmherrschaft/Leitung über das „Ökoprofit“-Netzwerk/Programm inne?
12. Waren bzw. sind politische Parteien an der Initiierung des „Ökoprofit“-Programms in der Stadt Wiesbaden oder im Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt und - falls ja - welche Parteien und durch welche Vorgänge?

TOP 5. DS XI/195 1. Änderung der Abfallgebührensatzung

Die TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Betriebsleiter Heil erläutert die Vorlagen. Er weist darauf hin, dass es sein langem keine Erhöhung der Abfallgebühren mehr gab, nun aber alle liquiden Rücklagen aufgebraucht sind und eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist. Bei den zurückliegenden Ausschreibungen für Entsorgungsleistungen konnten gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, die auch langfristig vertraglich festgelegt wurden. Die Einstellung von zusätzlichem Personal ist nicht vorgesehen.

Der 1. Änderung der Abfallgebührensatzung und dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird einstimmig zugestimmt, bei drei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag diese zu beschließen.

TOP 6. DS XI/196 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Die TOP 5 und 6 wurden gemeinsam behandelt.

Dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wurde einstimmig zugestimmt, bei drei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird wie folgt beschlossen:

1 Der Wirtschaftsplan	2022
wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz	
(GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt.	
2 Im Erfolgsplan werden die Erträge auf	14.928.900,00 €
die Aufwendungen auf	14.096.900,00 €
und der Jahresgewinn auf	832.000,00 €
festgesetzt.	
3 Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf	1.779.650,00 €
und die Ausgaben auf	1.779.650,00 €
festgesetzt.	
4 Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf	447.650,00 €
festgesetzt.	
5 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen wird auf	- €
festgesetzt.	
6 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	2.000.000,00 €
festgesetzt.	

TOP 7. DS XI/201 Ankauf der Aartalbahntrasse

KB Döring erläutert die Beschlussvorlage. Landrat Kilian berichtet aus der Kreisausschusssitzung am 25. Oktober 2021, dass dem Ankauf der Aartalbahntrasse mehrheitlich zugestimmt wurde.

KB Döring stellt klar, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden den vorgesehenen Ankauf der Strecke bis zum Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung für die Reaktivierung der Aartalbahn -voraussichtlich im Mai 2022- zurückgestellt hat.

Abg. Willsch stellt den Antrag, analog zum Vorgehen der Landeshauptstadt Wiesbaden die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Resch, Stappel, Becker und Diefenbach.

Dann wird über den Antrag des Abg. Willsch abgestimmt. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage XI/201 Ankauf der Aartalbahntrasse wird zurückgestellt, bis das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung vorliegt.

TOP 8. DS XI/208 Bericht über die Umsetzung der im Tourismuskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie neue Projekte - September 2021

Der Bericht der Verwaltung wird einstimmig ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 9. DS XI/193 Zuflussregelung an Einfallstraßen aus dem RTK nah Wiesbaden

Zum Thema Zuflussregelung an den Einfallstraßen nach Wiesbaden liegen ein AfD-Antrag vom 14. September 2021 und ein konkurrierender Antrag der CDU-Fraktion vom 25. Oktober 2021 vor. Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Abg. Resch erläutert den Antrag der AfD-Fraktion. Abg. Willsch informiert über den Antrag der CDU-Fraktion.

KB Döring stellt klar, dass sich die RTV zur Frage der Zuflussregelung bereits an das Wiesbadener Verkehrsdezernat gewandt hat.

Zunächst wird über den AfD-Antrag abgestimmt. Er wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Danach wird über den CDU-Antrag abgestimmt. Er wird mit sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **CDU-Antrag mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt das konstruktive Miteinander und nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden heraus.
2. Im Hinblick auf dieses konstruktive Miteinander wird der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kontakt zu treten, um die derzeitige Zuflussregelung aus dem Rheingau-

Taunus-Kreis nach Wiesbaden im Zuge von zum größten Teil arbeitsbedingten Pendlerströmen (bspw. Arbeitnehmer, Wirtschaftsunternehmen) einer konsensualen Besserung zuzuführen.

TOP 10. DS Verschiedenes

KB Döring berichtet über die Entwicklungen im Schülerverkehr im Rheingau. Der Bericht ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Ausschussvorsitzender Mosler dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Bad Schwalbach, 27. Oktober 2021

.....
(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

.....
(Yvonne Grein)
Schriftführerin